
Betriebskonzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

vom 17. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	4
1.1 Zweck	4
1.2 Trägerschaft/Leitung	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen	4
1.4 Leitbild	4
1.5 Pädagogische Grundsätze und Handlungsleitlinien	5
1.5.1 Ziele	5
1.5.2 Betreuung und Freizeitgestaltung	5
2 Betrieb	5
2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung	5
2.2 Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit	6
2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien	6
2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung	6
2.5 Aufnahmebedingungen	7
2.6 Schulweg	7
2.7 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule	7
2.8 Aufgaben- und Lernbegleitung	7
2.9 Ausschluss und Wegweisung	7
2.10 Krankheit und Unfall	8
2.11 Ernährung und Verpflegung	8
2.12 Bedarf und Organisation	8
2.13 Material	8
3 Personal	9
3.1 Betreuungspersonal	9
3.2 Arbeitsbedingungen	9
4 Finanzen	9
4.1 Betreuungstarife	9

4.2	Rechnungsstellung	9
5	Räumlichkeiten	10
5.1	Dorf: Leumatt und Wüest-Chäller	10
5.2	Schulhausspielplatz und Turnhalle Dorf	10
5.3	Hinterleisibach	10
5.4	Schulhausspielplatz und Turnhalle Hinterleisibach	10
6	Hygiene und Haftung	10
6.1	Hygiene	10
6.2	Versicherung und Haftung	11
6.3	Brandschutz	11
7	Qualitätskontrolle	11
8	Organigramm	11
9	Inkrafttreten	11
10	Anhang	12
10.1	Tarifliste für Elternbeiträge / Anspruchsermittlung und Höhe der Tarife	12
10.2	Verpflegungskonzept der Gourmet Star AG	14

1 Allgemeines

1.1 Zweck

Die Gemeinden sind gemäss dem Volksschulbildungsgesetz verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mit den folgenden vier Elementen für ihre Lernenden an der Volkschule bedarfsgerecht anzubieten. Die Tagesstrukturen umfassen eine Ankunftszeit am Morgen, den Mittagstisch mit Mittagsbetreuung, eine Frühnachmittagsbetreuung und eine SpätNachmittagsbetreuung mit Aufgaben- und Lernbegleitung.

Dieses Betriebskonzept umschreibt die Umsetzung in der Gemeinde Buchrain.

1.2 Trägerschaft/Leitung

Die Gemeinde Buchrain ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist verantwortlich für die strategische Führung.

Dem Abteilungsleiter Bildung der Gemeindeschule Buchrain obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Er ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden sind verpflichtet, alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten. Die Durchführung der vier Elemente erfolgt bei Bedarf.

Folgende gesetzlichen Grundlagen wurden berücksichtigt:

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a) § 36 (Stand 01.01.2018)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen – Richtlinien für den Betrieb vom 15. Juli 2013
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen vom März 2008

1.4 Leitbild

Die Betreuungseinrichtung arbeitet nach dem Leitbild des Gemeinderates und der Gemeindeschule Buchrain.

1.5 Pädagogische Grundsätze und Handlungsleitlinien

1.5.1 Ziele

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberichtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.

1.5.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und diese leben.
- Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung und Ausführung von alltäglichen Abläufen und übernehmen Verantwortung.
- Die Mitarbeitenden leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.

2 Betrieb

2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung

Die Betreuerinnen und Betreuer führen den Betreuungsalltag. Es finden regelmässig gemeinsame Sitzungen zwischen der verantwortlichen Schulleitung und den Mitarbeitenden statt. Weitere Ausführungen siehe Kapitel 3.

2.2 Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit

Die Kinder werden durch die Eltern/Erziehungsberechtigten angemeldet.

Element I	Ankunftszeit am Morgen	07.00 – 08.00 h
Element II	Mittagstisch/Mittagsbetreuung	11.45 – 13.15 h
Element III	Frühnachmittagsbetreuung	13.15 – 15.15 h
Element IV	Spätnachmittagsbetreuung*	15.15 – 18.00 h

*mit Aufgaben- und Lernbegleitung durch eine Lehrperson

2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien

- Während der Schulzeit: von Montag bis Freitag
- Während den Schulfesten und an den schulfreien Tagen (gemäss Ferienplan/Publikation Gemeindeschule Buchrain) bleibt die Betreuung geschlossen (Ausnahme angekündigte Ferienbetreuung).

2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr/e Kind/er für ein ganzes Schuljahr an.
- Die Anmeldung ist bis Ende Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung ist auf Ende Monat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Dabei wird ein administrativer Unkostenbeitrag von CHF 50.00 erhoben.
- Die Anmeldung erfolgt über den Anmeldelink auf schulebuchrain.ch.
- Neuammeldungen werden bis zum 15. des Monats, sofern Platz, entgegengenommen. Die Betreuung startet dann ab dem 1. des Folgemonats.
- Eine Absenz (im Ausnahmefall) für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung melden die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens 11 Uhr des Absenztages den Tagesstrukturen über Klapp. Für weitere Informationen kann auch eine Nachricht auf dem Telefonbeantworter hinterlassen werden:
 - Telefon Leumatt: 041 444 20 62
 - Telefon Wüest-Chäller: 079 415 43 12
 - Telefon Hinterleisibach: 079 833 74 15
- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen ist über Klapp so früh wie möglich zu melden, wenn möglich am Vortag.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt der/die Betreuer/in umgehend mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Eine Absenz oder das Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.

- Kurzfristige, zusätzliche Anmeldungen/Einzelbuchungen sind nach vorzeitiger Absprache möglich, sofern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde und Platz verfügbar ist.
- Ein Betreuungsvertrag mit variierenden Betreuungstagen kann aufgrund unregelmässiger Arbeitszeit der Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden. Die Administration muss spätestens bis zum 15. des Vormonats über die Betreuungszeit informiert werden.

2.5 Aufnahmebedingungen

- Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern, welche die Gemeindeschule Buchrain besuchen, zur Verfügung.

2.6 Schulweg

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie der übliche Schulweg, selbstständig bestreiten, sofern dieser zumutbar ist. Ein Zivildienstleistender begleitet die Kinder des Zyklus 1 bei einem Wechsel vom Schulhaus Hinterleisbach zur Leumatt und umgekehrt.

2.7 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt.

Der Besuch des Elternabends zu Beginn des Schuljahres ist für alle Eltern/Erziehungsberechtigten, welche neu Kinder betreuen lassen, verpflichtend.

2.8 Aufgaben- und Lernbegleitung

Während der Nachmittagsbetreuung erledigen die Lernenden ihre Hausaufgaben selbstständig, gemeinsam mit den Lernenden, welche für die Aufgaben- und Lernbegleitung angemeldet sind. Eine Lehrperson ist anwesend und unterstützt bei Bedarf. Wenn die Hausaufgaben erledigt sind, bringen diese Lernenden ihre restliche Zeit im Betreuungsangebot.

2.9 Ausschluss und Wegweisung

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes sucht die verantwortliche Schulleitung das Gespräch mit den Eltern. Falls die gemeinsamen Vereinbarungen nicht eingehalten werden, kann das Kind von der Betreuung befristet oder dauernd ausgeschlossen werden.

Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich des Betreuungsangebotes nicht nachkommen, kann die Schulleitung und die Abteilungsleitung Bildung entsprechende Schritte einleiten.

2.10 Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Das Betreuungsteam erhält von den Eltern eine schriftliche Erlaubnis zur Verabreichung sowie eine genaue, schriftliche Instruktion zur Einnahme.
- Sollte ein Kind verunfallen, sind die Betreuungspersonen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

2.11 Ernährung und Verpflegung

- Die Betreuungseinrichtung bietet ein Mittagessen an. Das Essen wird täglich warm geliefert. Die Verpflegung wird abwechslungsreich und gesund zubereitet (siehe Anhang 10.2).
- Die Kinder erhalten am Nachmittag ein gesundes Zvieri.

2.12 Bedarf und Organisation

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder und Angebot die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Zeitweise steht eine Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung zur Verfügung.
- Die Betreuungsangebote werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
- Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Betreuungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.

2.13 Material

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum verstaut.
- Für die Deponierung der Aussenspiele ist die Garage neben der Spielwiese zu benutzen.
- Für neues Papeterie- und Spielmaterial steht im Rahmen des jährlichen Budgets ein Betrag zur Verfügung.
- Die Ausleihmöglichkeiten aus Ludothek und Bibliothek sind nach Absprache vorhanden.

3 Personal

3.1 Betreuungspersonal

- Die Mitarbeitenden sind der Schulleitung unterstellt.
- Die Mitarbeitenden verfügen über einen Stellenbeschrieb.
- Weiterbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung.

3.2 Arbeitsbedingungen

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des Kantons Luzern.

4 Finanzen

4.1 Betreuungstarife

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft.
- Die Tarifliste für Elternbeiträge befindet sich im Anhang 10.1.

4.2 Rechnungsstellung

- Die Beiträge für die gebuchten Elemente werden von der Gemeinde in 10 Monatstranchen (September bis Juni) in Rechnung gestellt.
- In besonderen Fällen und auf ein begründetes Gesuch hin, können Beiträge befristet gekürzt oder erlassen werden. Darüber entscheiden der Abteilungsleiter Finanzen und der Abteilungsleiter Bildung gemeinsam. Bei Bedarf erfolgt eine Rücksprache mit dem Bildungsvorsteher/der Bildungsvorsteherin.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Bereich Steuern in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Ein-sicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- Nach erfolgloser 1. Mahnung von ausstehenden Rechnungen kann das Vertragsverhältnis fristlos aufgelöst werden. Darüber entscheiden der Abteilungsleiter Finanzen und der Abteilungsleiter Bildung gemeinsam. Bei Bedarf erfolgt eine Rücksprache mit dem Bildungsvorsteher.

5 Räumlichkeiten

5.1 Dorf: Leumatt und Wüest-Chäller

Die Betreuung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Lernenden des Schulhauses Dorf findet im 1. OG des Gebäudes Leumatt statt. Zusätzlich stehen in diesem Gebäude die Räume der Schul- und Gemeindepbibliothek zur Verfügung. Für die Lernenden des Zyklus 2 findet der Mittagstisch je nach Anzahl Anmeldungen auch im Wüest-Chäller statt.

5.2 Schulhausspielplatz und Turnhalle Dorf

Es stehen der Schulhausspielplatz, der untere Rasenspielplatz sowie der rote Spielplatz zur Verfügung. Zudem darf über den Mittag bei Verfügbarkeit die Turnhalle unter Aufsicht benutzt werden.

5.3 Hinterleisibach

Die Betreuung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Lernenden des Schulhauses Hinterleisibach findet im EG des Schulhaus Hinterleisibach statt. Der Mittagstisch wird im Clubhaus des FCPB angeboten.

5.4 Schulhausspielplatz und Turnhalle Hinterleisibach

Es stehen der Schulhausspielplatz und der untere Rasenspielplatz zur Verfügung. Zudem darf über den Mittag bei Verfügbarkeit die Turnhalle unter Aufsicht benutzt werden.

6 Hygiene und Haftung

6.1 Hygiene

- Die Betreuungseinrichtung stellt WC-Anlagen und Zahncleanigsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Jedem Kind wird eine Zahnbürste sowie Zahnpasta zur Verfügung gestellt.

6.2 Versicherung und Haftung

- Die Kinder sind durch die Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

6.3 Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzbauvorschriften müssen eingehalten werden.

7 Qualitätskontrolle

- Das Betriebskonzept wird regelmässig überprüft.
- Die Betreuungsleitung erstellt zuhanden des Abteilungsleiters Bildung und des Gemeinderates jährlich per Ende Schuljahr, d. h. bis spätestens am 20. Juli einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern und den Betreuer:innen.

8 Organigramm

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm des Ressorts Bildung enthalten.

9 Inkrafttreten

Das vorliegende Betriebskonzept „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ ersetzt das Betriebskonzept vom 20. Juni 2023 und tritt per sofort in Kraft.

Buchrain, 17. August 2023

Gemeinde Buchrain**Namen des Gemeinderates***sig.*

Ivo Egger

Gemeindepräsident

sig.

Philipp Schärli

Gemeindeschreiber

10 Anhang**10.1 Tarifliste für Elternbeiträge / Anspruchsermittlung und Höhe der Tarife**

- Es findet eine einkommens- und vermögensabhängige Abstufung statt.
- Als Basis wird das „Total der Einkünfte“ (Ziffer 199) der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung verwendet. Zudem werden 10 % des steuerbaren Vermögens (Ziffer 480) aufgerechnet.
- Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes zu berücksichtigen.
- Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt.
- Die Abteilung Finanzen berechnet die Einkommensklasse aufgrund der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung zum Zeitpunkt August des jeweiligen Jahres.

Die Tarife pro besuchtes Element und pro besuchtem Tag betragen **je Monat (10 x):**

Stufe/ Satz	Einkommens- klasse resp. Total Einkünfte + 10 % steuerbares Ver- mögen gemäss letzter rechtskräf- tiger Steuerver- anlagung	Ankunfts- zeit am Morgen	Mittags- tisch und Mittags- betreuung	Frühnach- mittagsbe- treuung	Spätnach- mittagsbe- treuung mit Aufga- ben- und Lernbeglei- tung	Gesamtes Angebot
1	bis CHF 80'000.00	CHF 15.00	CHF 38.00	CHF 15.00	CHF 19.00	CHF 87.00
2	CHF 80'001.00 bis CHF 100'000.00	CHF 19.00	CHF 46.00	CHF 21.00	CHF 25.00	CHF 111.00
3	CHF 100'001.00 bis CHF 120'000.00	CHF 23.00	CHF 54.00	CHF 27.00	CHF 31.00	CHF 135.00
4	CHF 120'001.00 bis CHF 140'000.00	CHF 27.00	CHF 61.00	CHF 33.00	CHF 37.00	CHF 158.00
5	CHF 140'001.00 bis CHF 180'000.00	CHF 31.00	CHF 68.00	CHF 39.00	CHF 43.00	CHF 181.00
6	mehr als CHF 180'001.00	CHF 35.00	CHF 76.00	CHF 46.00	CHF 50.00	CHF 207.00

Zuschlag für Spezialspeisen

Für Spezialspeisen für Kinder mit Intoleranzen oder besonderen Ernährungserfordernissen, sofern diese in den Möglichkeiten des Verpflegungsanbieters liegen, (ärztliches Zeugnis erforderlich) wird ein Zuschlag von CHF 8.00 pro gebuchtes Element 2 pro Wochentag und Monat berechnet.

Einzelbuchung für Kinder mit laufendem Betreuungsvertrag

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagstisch und Mittagsbetreuung“ wird unabhängig des Einkommens der Eltern/Erziehungsberechtigten CHF 20.00 verrechnet.

Familienermässigung

In der Tarifstufe 1 wird für das 3. und jedes weitere Kind ein Rabatt von 50 % gewährt.

10.2 Verpflegungskonzept der Gourmet Star AG

Der Mittagstisch bietet den Schüler:innen von Buchrain einen zentralen Lebens- und Erfahrungsraum. Mit einem gesunden und kinderfreundlichen Verpflegungsangebot leistet der Mittagstisch einen wichtigen Beitrag zur Prägung von guten Essgewohnheiten.

Die Qualität der Verpflegung hat einen direkten Einfluss auf das Wohlbefinden und die Vitalität und damit die Lernfähigkeit der Kinder. Die Gourmet Star AG legt grossen Wert auf eine frische, abwechslungsreiche, gesunde, saisonale und ausgewogene Küche. Wann immer möglich werden Lieferanten und Produkte aus der Region berücksichtigt.

In den Menüs finden sich neuzeitliche, moderne sowie traditionelle Gerichte. Ausserdem werden täglich eine vegetarische Variante und Spezialkosten (laktosefrei, glutenfrei) angeboten. Bei der Auswahl der Produkte wird auf Regionalität, Qualität und Frische geachtet. Die Partner der Gourmet Star AG garantieren kurze Anfahrtswege sowie zertifizierte Abläufe und Qualitätslabels.

Das Küchenteam bildet sich regelmässig weiter, um auf dem neuesten Stand zu bleiben und neue Ideen kreativ umzusetzen. Die Mahlzeiten werden schonend und mit neusten Garmethoden (Cook & Chill, Gar-Programme der Kombisteamer etc.) zubereitet.

Der Menüplan wird saisonal, abwechslungsreich und ausgewogen gestaltet. Sehr beliebte Gerichte wie auch saisonale Gerichte (während der Saison) werden häufiger angeboten.

Um Prozesse und Abläufe einzuhalten und rational zu arbeiten, müssen die Lieferungen etc. standardisiert sein. Daher sind individuelle Gewichtsmengen der einzelnen Schulen schwer zu realisieren.

Der hauseigene Lieferservice der Gourmet Star AG transportiert das feine Essen in beheizbaren Speisetransporter direkt in die Speiseräume der einzelnen Schulen.

Die Gourmet Star AG wünscht den kleinen und grossen Gästen viel Freude am Essen aus der Gourmet Star Küche.